



Kantonsschule Wiedikon

Schulleitung
Goldbrunnenstrasse 80
8055 Zürich
044 457 71 11
rektorat@kwi.ch
www.kwi.ch

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 25.02.2022)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19.

Änderungen gegenüber der Version vom 25. Januar 2022 sind **gelb** markiert. **Diese Version des Schutzkonzeptes ist am 28.02.2022 in Kraft getreten.**

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Die Schulleitung ist zwei Teams aufgeteilt (Goldbrunnenstrasse und Schrennengasse)	SL
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)		
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Maskenpflicht Sek II Die allgemeine Maskenpflicht ist aufgehoben. Masken dürfen weiterhin freiwillig getragen werden.	Die Schule kann für einzelne Personengruppen eine befristete Maskenpflicht verfügen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens nötig ist. Alle Personen können freiwillig eine Maske tragen und müssen dies nicht weiter begründen. Wir empfehlen, bei Erkältungssymptomen im nahen interpersonellen Kontakt eine Maske zu tragen.	Alle SchulsehörerInnen
Pooltests Das repetitive Testen an den Bildungseinrichtungen bleibt bis auf weiteres sistiert. Die Bildungseinrichtungen erhalten die vorhandenen Organisationsstrukturen aufrecht, sodass das repetitive Testen wieder aufgenommen werden		Schulleitung (SL) PoolmanagerInnen

kann, sofern die epidemiologische Entwicklung dies erfordert.		
Regelungen zum Mindestabstand: – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Es gelten die allgemeinen Regelungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Regeln des Bundes zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmenden bleiben bis Ende März 2022 bestehen (STOP-Massnahmen = Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: - zwingend häufige Luftumwälzung - evtl. Plexiglas - evtl. Abtrennungen	Die Sitzordnungen in den Schulzimmern (separierte Einzeltische im Schulhaus Goldbrunnenstrasse, separierte Zweiertische im Schulhaus Schrennengasse) werden vorläufig aufrechterhalten. Die Abstandsregeln können trotzdem nicht in allen Schulzimmern eingehalten werden, insbesondere im Schulhaus Schrennengasse (bis zu 28 Schüler*innen auf ca. 58 Quadratmetern, z. T. verankerte Sitzreihen). Die Schulzimmer werden regelmässig gelüftet, wenn nötig auch während der Lektion (CO₂-Messgeräte stehen zur Verfügung). Dabei ist zu beachten, dass die Luft mit Frischluft aus dem Freien ausgetauscht wird. Regelmässiges (ca. alle 15 min) Stosslüften bei geschlossener Türe ist am effektivsten.	Schulleitung (SL) Lehrpersonen (LP) Betriebspersonal Hausdienst
– Regelungen für Mediothekennutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände	Beim Eintritt und Verlassen werden die Hände desinfiziert In der Nähe gemeinsam genutzter Gegenstände stehen Desinfektionssprays zur Verfügung; Schüler*innen werden angehalten die Geräte/Materialien nach Gebrauch zu desinfizieren	MediothekarInnen Lehrpersonen

– Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	vgl. oben	Hausdienst, Lehrpersonen, Schüler*innen
Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das freiwillige Maskentragen im Umgang mit vulnerablen Personen bzw. Personen mit vulnerablen Haushaltmitgliedern	Newsletter des Rektors Publikation des Schutzkonzeptes und der Verhaltensregeln auf der Webseite Die wichtigsten Hygieneregeln werden an den Ein- und Ausgängen ausgehängt; Schüler*innen werden weiterhin durch die LP und SL sensibilisiert	SL LP Sekretariatsmitarbeiterinnen (SE) Hausdienst

4. Weitere Schutzmassnahmen		
– Gruppendurchmischte Aktivitäten mit den Verhaltens- und Hygieneempfehlungen wieder erlaubt		
– Normale Zimmerbelegungen möglich – In klassendurchmischten Fächern und Kursen wird empfohlen, die Gruppenzusammensetzung möglichst stabil zu halten.	In durchmischten Unterrichtsgefässen (WP, EF usw.) sollen die Schüler*innen aus den einzelnen Klassen neben einander sitzen, wenn möglich soll ein Abstand zwischen den Schüler*innen anderer Klassen gewahrt werden (Sektoren)	LP Schüler*innen
– Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren).	Absperrungen im Treppenhaus: Einbahnsystem	SL, Hausdienst, LP
– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	Schutzkonzept und Verhaltensregeln auf der Webseite (vgl. Punkt 7 dieses Konzeptes)	SL
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Schutzkonzept und Verhaltensregeln auf der Webseite (vgl. Punkt 7 dieses Konzeptes)	SL
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen	Schutzmasken sind auf dem Sekretariat und dem Prorektorat vorhanden	SL, Hausdienst

– Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	Mobile Plexiglaswände sind beim Hausdienst erhältlich	
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Das Reinigungspersonal wird durch die Vorgesetzten informiert und für die besonders heiklen Stellen sensibilisiert; erhöhte Frequenz der Reinigungen bleibt aufrechterhalten	Hausmeister
– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Nebst den Desinfektionsspendern an allen Ein- und Ausgängen werden Desinfektionssprays für gemeinsam genutzte Geräte (insbesondere im Bio- und BG-Unterricht) zur Verfügung gestellt	Hausmeister, Hausdienst, LPs
– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Flüssigseife-Spender sind in den Schulzimmern (Waschbecken) sowie Toiletten vorhanden; Desinfektionsspender sind an allen Ein- und Ausgängen vorhanden	Hausmeister, Hausdienst
– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.	Taschentücher und Masken sollen in den Schulzimmern entsorgt werden, da diese Abfalleimer geschlossen werden können	LP, Schüler*innen
6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich		
Regelungen für den Sportunterricht – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Wettkämpfe vor Publikum sind ohne Einschränkung erlaubt.	Alle Sportaktivitäten sind ohne Einschränkungen möglich.	Sportlehrpersonen Hausdienst

– Regeln für Garderoben- und Duschenbenützung – Die schulischen Krafträume sind ohne Zertifikat zugänglich. Es gelten die üblichen Verhaltens- und Hygieneempfehlungen.	Die Garderoben werden regelmässig gereinigt, vgl. oben	
Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich – Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden.	Der Musikunterricht (Klassenunterricht und Instrumentalunterricht) findet normal statt. Der Unterricht auf Blasinstrumenten soll nach wie vor in Räumen mit mindestens 30 Quadratmetern Grundfläche stattfinden. In den Unterrichtszimmern ist der grösstmögliche Abstand zu wahren. Die Zimmer sollen regelmässig ausgiebig gelüftet werden. Für Kolleg*innen, welche ausser Haus Lektionen erteilen (Oboe, Fagott), gelten die Schutzbestimmungen der jeweiligen Institution.	Musiklehrpersonen
7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
– Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen	Lehrpersonen beraten Schüler*innen, die unsicher sind, nach dem Ampelsystem («Merkblatt zur Einschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen durch Lehrpersonen») oder schicken die Schüler*innen aufs Rektorat/Prorektorat Informationen dazu sind auch auf dem Merkblatt «Vorgehen in Verdachts- und Krankheitsfällen» ersichtliche, welches im Intranet sowie auf der Website publiziert ist.	LP

– Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)	Schüler*innen mit Corona-Symptomen sollen aufs Sekretariat oder Prorektorat gebracht werden. Dort sind Masken verfügbar und die Heimreise wird organisiert.	
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen		

Hinweis 1: Mensabetrieb

Es gibt keine Einschränkungen für Verpflegungseinrichtungen, es gelten die üblichen Verhaltens- und Hygieneempfehlungen. Spender mit Desinfektionsmitteln sollen weiterhin bereitgestellt werden.

Hinweis 2: Sitzungen, Veranstaltungen und Anlässe

- Veranstaltungen und Anlässe können ohne besondere Einschränkungen durchgeführt werden. Es ist für jede Veranstaltung ein minimales Schutzkonzept zu erstellen. Im Schutzkonzept muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.
- Konvente und Sitzungen können vor Ort durchgeführt werden. Die Schule kann im Rahmen der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht die Durchführung auf elektronischem Weg anordnen, wenn dies erforderlich ist.

Arbeitswochen und Exkursionen

Mehrtägige Unterrichtsaktivitäten wie zum Beispiel Hauswirtschaftskurse, Fach- oder Projektwochen sowie Studientage mit Übernachtungen sind zulässig.

Für die Lagerdurchführung muss ein durch die Schulleitung bewilligtes **Schutzkonzept** vorliegen. Das Schutzkonzept enthält ein **Testkonzept**. Das Testkonzept gewährleistet den Teilnehmenden einen einfachen Zugang zu Tests und enthält Informationen darüber, ob die Testung für die Teilnehmenden empfohlen oder obligatorisch ist. Das Testkonzept hält fest, ob Personen mit vollständigem Impf- oder Genesungsschutz sich ebenfalls testen lassen sollen.

Es gelten die Corona-Vorgaben des **Gastgeberkantons** respektive des Gastgeberlandes sowie der besuchten Einrichtungen. Bei Einreise aus dem Ausland gemäss der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs. Zu bedenken ist in jedem Fall, dass das Risiko einer Erkrankung für ungeimpfte Personen ungleich höher ist und eine darauffolgende Selbstisolation im Ausland mit Unannehmlichkeiten und Folgekosten (verlängerter Aufenthalt in Isolation, individuelle Rückreise) verbunden ist.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion: Maria Ritscher, Prorektorin

Kontaktangaben (Email/Telefon): maria.ritscher@kwi.ch Tel. 044 / 457 71 11